

Auszug aus dem Unfall und Haftpflichtversicherungsschutz für Mitglieder des Landesanglerverbandes Thüringen e.V.

Unfallversicherung

Versichert sind alle aktiven und passiven Mitglieder der Vereine und Organisationen im Landesverband, alle Präsidiumsmitglieder, alle ehrenamtlichen Kassierer, alle sonstigen Funktionäre, alle Übungsleiter und Trainer sowie die Kampfrichter, alle Angestellten und Arbeiter, alle vom Landesverband oder seinen Organisationen zur Durchführung der versicherten Veranstaltungen beauftragten Helfer und Fischereiaufseher.

Versicherungsschutz besteht bei:

- der Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Veranstaltung und Ausrichtung aller Unternehmungen des Landesverbandes oder seines Vereines
- Veranstaltungen und Unternehmungen von Sportgemeinschaften, die von Organisationen des Landesverbandes gebildet werden
- Veranstaltungen zur Pflege und Erhaltung von Vereinseinrichtungen und -gewässern. Casting-Sportaktivitäten auf Sportanlagen, die der Verein seinen Mitgliedern für die Sportausübung zur Verfügung stellt, und zwar während des üblichen Sportbetriebes des Vereins sowie der individuellen Ausübung des Angelns
- Für Einzelunternehmungen
- Für Unfälle, die Mitgliedern als Zuschauer an Veranstaltungen im Bereich des Landesverbandes zustoßen. Außerhalb des Landesverbandes allerdings nur Veranstaltungen, für die der eigene Verein offiziell eine Mannschaft oder Einzelsportler gemeldet hat.
- Das Wegerisiko bei versicherten Veranstaltungen

Erweiterter Versicherungsschutz besteht für:

- Bauch- und Unterleibsbrüche, wenn sie bei einer sportlichen Tätigkeit eingetreten sind.
- Gesundheitsschädigungen und Todesfälle beim Schwimmen, durch Sonnenstich, sonstige Licht-, Temperatur- oder Witterungseinflüsse, auch wenn sie keine Folgen eines Unfalles sind.
- Todesfälle, die unmittelbare Folge eines auf der Sportstätte bei der aktiven Teilnahme am Wettkampf oder Training sowie beim Angeln erlittenen körperlichen Zusammenbruchs

Versicherungssummen:

Invaliditätssumme	40.000 Euro
Todesfallleistung	6.000 Euro
Bergungskosten	5.000 Euro

Ein Leistungsanspruch auf Leistung aus der Invaliditätssumme entsteht analog der Gesetzlichen Unfallversicherung ab einem festgestellten Invaliditätsgrad in Höhe von 20 %.

In Erweiterung verlängern sich die Meldefristen für Invaliditätsansprüche auf 30 Monate nach dem Unfall.

Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz besteht für den Landesverband (Versicherungsnehmer) und seinen Unterorganisationen und Mitgliedsvereinen als Angelverein, insbesondere aus den satzungsgemäßen oder sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen, z.B. Vorstands-, Ausschuss, Mitgliederversammlungen, Sportveranstaltungen, Schulungen, Festlichkeiten und Festzüge, Sportwettbewerbe nationalen und internationalen Wettbewerben.

Versichert sind die Mitglieder des Vorstandes und die von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft, alle übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für die Zwecke des versicherten Vereins bei Vereinsveranstaltungen, alle übrigen Angestellten und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen.

Mitversichert ist (immer satzungsgemäßer Verbands- bzw. Vereinszweck vorausgesetzt):

- die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, sowie deren Befestigungen und Aufbauten (Wege oder Bootsstege), Gebäuden, Räumlichkeiten und Gewässern
- die Bauherrenhaftpflicht auf den Grundstücken bis zu einer Bausumme von 500.000 Euro je Bauvorhaben
- aus Halten und Führen von Kraftfahrzeugen mit nicht mehr als 6 km/h (z. B. Rasenmäher) und Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit
- als Halter eigener Wasserfahrzeuge mit oder ohne Motor, sofern für das Führen keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
- aus dem Gaststättenbetrieb im Vereinshaus in eigener Regie
- bei Veranstaltungen aus dem Betrieb von Verkaufsständen, Auf- und Abbau von Zelten und aus deren Bewirtschaftung in eigener Regie für die Zwecke des Vereins
- Mietsachschäden an zur Ausübung des Sport- und Angelbetriebes und der Jugendarbeit gemieteten/ geliehenen/ gepachteten Gebäuden oder Räumen und deren beweglichen Sachen durch Brand und Explosion und sonstiger Ursachen - ausgeschlossen bleiben Ansprüche wegen Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Gebrauch
- Elektrofischen
- Eingeschlossen sind aus im Ausland vorkommenden Schadenereignissen durch dem Vereinszweck dienende Reisen bzw. der Teilnahme an Sportveranstaltungen

Die versicherte Deckungssumme für

Personenschäden	5 Mio.
Sachschäden	1 Mio.

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache der genannten Deckungssumme.

Ausgeschlossen sind:

- Tierhalterhaftpflicht (ausgenommen Fische)
Veranstaltungen über den Vereinszweck hinaus
- Abgabe von Wärme, Strom, Gas und Wasser
Veranstalten und Abbrennen von Feuerwerken
- Betrieb oder Besitz von Bahnen, Ski- und Schleppliften
- Aus dem Verändern von Grundwasserverhältnissen
- Aus Verwendung von Tribünen, die nicht polizeilich abgenommen sind.
- Aus Schäden infolge vorschriftswidrigen Umgangs mit brennbaren oder explosiven Stoffen

Rechtsschutzversicherung

Versichert ist der Versicherungsnehmer sowie dessen Vereine als versicherte Personen. Voraussetzung ist hierbei eine Tätigkeit, die gemäß der jeweiligen Satzung dem Vereinszweck dient.

Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich für Rechtsschutzfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fischerei stehen, einschließlich einer damit verbundenen Fischzucht und Teichwirtschaft.

Der Geltungsbereich ist Deutschland.

Allgemeine Leistungsmerkmale:

- | | |
|---|---------------------------|
| - Versicherungssumme je Rechtsschutzfall
sind mehr als 3 Vereine betroffen,
je Rechtsschutzfall | 50.000 Euro

3-fach |
| - Außergerichtliche Wahrnehmung je Fall
(Anwalts-und Sachverständigenkosten) | 1.000 Euro |
| - Kautions als Darlehn max. | 30.000 Euro |

Besondere Leistungsmerkmale:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Grundstücks-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Entschädigungs- und Schätzungsverfahren, sowie Planfeststellungsverfahren
- Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen

Ausschlussregelung:

Es besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer, Fahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges zu Lande, zu Wasser oder in der Luft, sowie für Anhänger.